



Hausordnung der Offenen Schule Babenhausen

Unsere Schule ist Lebensraum für alle, die sich hier aufhalten.

Jede(r) Einzelne hat ein Recht auf Leben, Lernen und Lehren. Das bedeutet: wir gehen in unserer Gemeinschaft respektvoll, tolerant und gewaltfrei miteinander um. Wir gehen sorgfältig mit dem Eigentum anderer, dem Schuleigentum und den vorhandenen Materialien um.

Es ist die Pflicht jeder/ jedes Einzelnen, dieses Recht zu wahren.

Unterricht und Pausen

1. Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Jahrgänge 5-7		Jahrgänge 8-10	
Stunde bzw. Pause	Zeit	Stunde bzw. Pause	Zeit
1	7:45-8:30	1	7:45-8:30
2	8:30-9:15	2	8:30-9:15
Pause	20	Pause	20
3	9:35-10:20	3	9:35-10:20
4	10:20-11:05	4	10:20-11:05
Pause	15	Pause	15
5	11:20-12:05	5	11:20-12:05
Mittagspause 1	12:05-13:10	6	12:05-12:50
7	13:10-13:55	Mittagspause 2	12:50-14:00
Pause	5 Min.		
8	14.00-14:45	8	14:00-14:45
		9	14:45-15:30

Wenn der Unterricht um 7.45 Uhr beginnt, ist die Frühaufsicht ab 7.30 Uhr gewährleistet.

2. Alle Beteiligten sind für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und -schluss verantwortlich. Sollten Schüler/innen häufig zu spät kommen, muss nachgearbeitet werden, z.B. in der Mittagspause (unter Aufsicht einer Lehrkraft) oder in einer Zusatzstunde. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

3. Ebenso sind für alle die geltenden Unterrichts- und Pausenzeiten verbindlich, es sei denn, sie befinden sich in einer besonderen Unterrichts- oder Projektphase.
Dies gilt auch für den Vertretungsunterricht, der jeweils am Morgen eines Unterrichtstages bis spätestens 7.45 auf Monitoren angezeigt wird. Vorhersehbarer Vertretungsunterricht muss hierbei durch die Lehrkräfte vorbereitet werden. Die Planung hierfür wird vor Unterrichtsbeginn bei der Stellvertretenden Schulleiterin abgegeben und von ihr in die dafür vorgesehenen Fächer im Kopierraum gelegt. Die Vertretungslehrkraft übernimmt die Bearbeitung der Aufgaben und meldet der zuständigen Lehrkraft den Arbeitsstand zurück.

Schulgebäude / Schulgelände

4. Die Aufsichtspläne der Schule werden durch Aushang im Aushangkasten und in allen Jahrgängen bekannt gegeben. Die dafür eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer führen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, in allen Pausen sowie bis zur Abfahrt der Busse Aufsicht. Wenn in diesen Zeiten Probleme auftreten, wenden sich Schülerinnen und Schüler zunächst an die aufsichtsführende Lehrkraft.

5. In den Pausen und in der Mittagsfreizeit halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulhof oder den allgemeinen Sozialflächen der Schule auf. Das Schulgelände wird hierbei durch die Einzäunung begrenzt. Für alle Jahrgänge gelten desweiteren die folgenden Regeln:

- 5.1. Die Entscheidung zur Öffnung der Klassenräume vor der 1. Stunde UND in den Pausen liegt grundsätzlich bei den Jahrgangsteams und erfolgt unter der Voraussetzung einer Aufsichtsregelung. Die Jahrgangsteams kommunizieren ihre Regelung über die KoGruppe.
- 5.2. Die Bedienung der Jalousien erfolgt durch die Lehrkräfte.
- 5.3. Genauso wie für die Nutzung des eigenen Klassenraumes und dessen Einrichtungen gilt auch für die als Kursräume genutzten Bereiche anderer Jahrgänge die allgemeine Sorgfaltpflicht.
- 5.4. Toilettengänge während des Unterrichts sind die Ausnahme und nur in begründeten Fällen möglich. Die Schüler/-innen eines Jahrgangs dürfen nur die ihrem Jahrgang fest zugewiesene Toilette bzw. die Toiletten in der Eingangshalle benutzen. In Jahrgängen, in denen die Schlüsselausgabe für die Toiletten eingeführt wurde, gelten die hierfür eingeführten Regeln. Bei der Nutzung der Toiletten ist im Sinne aller Nutzer/-innen auf einen sorgfältigen Umgang mit den Einrichtungen zu achten.

Grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen oder Verschmutzungen werden durch Fachkräfte beseitigt und den Verursachern bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

- 5.5. Um gut verteilte Laufwege zu und von den Unterrichtsräumen im 1. und 2. Obergeschoss zu gewährleisten, sind grundsätzlich die vorgegebenen Treppenhäuser und Zugangswege einzuhalten. Diese werden durch gesonderte Übersicht ausgewiesen und durch die Teams kontrolliert.
- 5.6. Die Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte für Schüler/-innen und dementsprechend unbeaufsichtigt.
- 5.11 Die Fachraumflure im Erdgeschoss sind keine Pausenorte. Der Aufenthalt ist dort erst unmittelbar vor dem Unterricht gestattet.
- 5.7. Die als reine Fluchttreppenhäuser ausgewiesenen Bereiche dürfen nur im Alarmfall durch Schüler/-innen benutzt werden.
- 5.8. Die in den Fluren liegenden Waschbecken sind grundsätzlich für Unterrichtszwecke installiert worden. In allen anderen Fällen sind sie durch die Schiebetür abgeschlossen.
- 5.9. Alle Flure sind Fluchtwege in Richtung Treppenhäuser und damit von Möbeln etc. frei zu halten.
- 5.10. Das Herauslehnen aus den Fenstern oder das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

6. Der Multifunktionsraum, das Café Wundertüte und der Spieleverleih werden von der Schulsozialarbeit organisiert und verwaltet. Die Nutzung dieser Einrichtungen kann deshalb nur nach Rücksprache mit der Schulsozialarbeit bzw. der Schulleitung erfolgen.

7. Aktivitäten in den Pausen (Aktualisierung 1.4.2014)

Das Schulgelände weist verschiedene Zonen auf, deren Zweck über die dort möglichen Aktivitäten entscheidet

- Hof zwischen D-Trakt und Sporthalle (vormals „Lesehof der Bibliothek“)
Ruhezone – kein Rennen, Toben, Ballspielen und lautes Reden/Schreien – Zugang nur über den hinteren Ausgang der Eingangshalle
- Fläche Richtung Gersprenz
Aufenthalts- und Pausenbereich für Jahrgang 10
- Innenhof
Durchgangsbereich – Fachhöfe für Unterricht im Freien
- Haupthof
Klettern, Balancieren, Fangen, Rennen
- Fläche um die Sitzmulde
Tischtennis, kleine Ballspiele (Softbälle!), Mini-Tore, Rückschlagspiele, Stelzenlauf, Seilspringen etc.
- Fläche Richtung Sporthallen
Fahrradstellfläche, Ballspiele (Softbälle!) hinter der gelben Linie (Zufahrt für Lieferanten und Durchgang zu Sporthallen frei halten)

8. In allen Fällen, in denen sich Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichts- und Pausenzeiten in der Schule aufhalten, gilt die Haus- und Schulordnung. Außerhalb der Unterrichts- und Pausenzeiten, z.B. in Freistunden oder zwischen Angeboten am Nachmittag, ist der Aufenthalt in der Eingangshalle möglich. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt in den Fluren und Jahrgangsbereichen ist nicht erlaubt.

In Fachräumen dürfen Schüler/-innen sich grundsätzlich nicht ohne beaufsichtigende Lehrkraft aufhalten. Die hier jeweils geltenden besonderen Regeln werden durch die Fachlehrkräfte vermittelt und kontrolliert.

9. An den Bushaltestellen gelten folgende Regeln:

- 9.1. Insbesondere jüngere Schüler/-innen sowie Schüler/-innen mit vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen benötigen besondere Rücksichtnahme und Unterstützung – beim Warten und Einsteigen genauso wie beim Fahren im Bus und Aussteigen.
- 9.2. Alle die Sicherheit der Anwesenden und das geordnete Warten beeinträchtigende Aktivitäten sind zu unterlassen.
- 9.3. Niemand befindet sich vor dem Drängelgitter, bevor der Bus nicht angehalten UND die Türen geöffnet hat.
- 9.4. Wer von hinten schiebt und damit vorne stehende Mitschüler/-innen gefährdet, kann, wenn Ermahnungen nicht zum gewünschten Verhalten führen, zur Vermeidung von Gefahren durch die Busaufsicht von der Mitfahrt ausgeschlossen werden. Die Schule behält sich in diesem Fall auch weitere Maßnahmen vor.

10. Für die ausgeliehenen Schulbücher des Landes Hessen ist jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler selbst verantwortlich. Jedes Buch wird über eine Computernummer zugeordnet, Bücher mit nicht identifizierbaren Computernummern werden bei der Rückgabe in der Bibliothek nicht akzeptiert. Alle ausgeliehenen Bücher müssen eingebunden werden. Nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Bücher müssen ersetzt werden.

11. Die interaktiven Tafeln (Smartboards) sind – wie davor die Kreidetafeln - ein zentrales Arbeitsinstrument für Lehrkräfte und Schüler/-innen und bieten darüber hinaus sehr weitreichende Möglichkeiten. Um ihre Funktionsfähigkeit dauerhaft zu erhalten gelten folgende Regeln:

- 11.1. Die Benutzung der Tafeln durch Schüler/-innen ist nur in Gegenwart einer Lehrkraft erlaubt.
- 11.2. In jeder Lerngruppe ist ein Tafeldienst eingeteilt, der für die Einhaltung der Regeln zuständig ist.
- 11.3. Am Ende einer Stunde werden die Whiteboardflügel gereinigt.

- 11.4. Wenn die Tafeln nicht benutzt werden, sind die Whiteboardflügel zuzuklappen und die Tafeln in die höchste Position zu fahren. Je nach weiterer Unterrichtssituation werden alle Komponenten durch den Tafeldienst ausgeschaltet.
- 11.5. Funktionsstörungen sind unverzüglich dem Sekretariat bzw. dem Board-Administrator zu melden, damit schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden kann.
- 11.6. Die Nutzung der Boards für das Abspielen von Musik oder Filmen ist nur in Gegenwart einer Lehrkraft erlaubt. Die Lehrkraft ist für die Einhaltung der Regeln zuständig.
- 11.7. Veränderungen der Installation und Konfiguration der interaktiven Tafeln (Smartboards), der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung, Installieren oder Kopieren von verbotenen, beleidigenden, obszönen oder rechtswidrigen Dateien und Programmen ist grundsätzlich untersagt. Eine Missachtung der Grundsätze führt zum Ausschluss von der Computerbenutzung an der Schule und zum Entzug des Netzzugangs.

12. Waffen jeglicher Art (auch Taschenmesser) dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden.

13. In der Offenen Schule gibt es folgende Zusatzeinrichtungen: Cafeteria, Mensa, Bibliothek, Schülercafé und Spielverleih, die von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen genutzt werden können. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten besondere Regeln, die an den jeweiligen Orten ausgehängt sind.

Ordnungsdienste – Abfallvermeidung und -beseitigung

14. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, müssen die Einrichtungen der Schule schützen und sauber halten. Um Müll zu vermeiden sollten alle Beteiligten ihre Getränke und Nahrungsmittel in wiederverwendbaren Behältnissen aufbewahren. Pfandflaschen aus der Cafeteria sind unmittelbar zurückzubringen.
15. Für die Wasserspender benutzen die Schülerinnen und Schüler eigene Trinkflaschen. Wer das Wasser fahrlässig oder vorsätzlich verspritzt oder verschüttet, muss mit der Einteilung in Reinigungsdienste rechnen.
16. Auf dem gesamten Schulgelände, d.h. außerhalb und innerhalb des Gebäudes, ist der Verzehr mitgebrachter bzw. bestellter warmer Speisen wie Pizza, Döner etc. für Schüler/-innen nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Klassenveranstaltungen, bei denen die Lehrkraft die Aufsicht führt.
17. Der nicht vermeidbare Müll wird in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt. Das Müllkonzept ist zweimal im Jahr in der Klassenratsstunde zu besprechen, die Kennzeichnung der Abfallbehälter regelmäßig zu überprüfen. Durch Vorgabe des Schulträgers ist die getrennte Müllsammlung nach „Papier“, „Grüner-Punkt-Müll“ und „Restmüll“ einzuhalten. Entsprechende Sammelgefäße sind in den Unterrichtsräumen sowie in den Jahrgangsbereichen und in der Eingangshalle aufgestellt.
18. Die Klassenleitungen organisieren und kontrollieren den Ordnungsdienst, der per Aushang benannt ist und für die Sauberkeit in der Klasse verantwortlich ist. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. In den Räumen des Erdgeschosses werden die nach außen führenden Türen nicht nur geschlossen, sondern von innen durch den Drehknebel verriegelt. Die Klassenräume müssen besenrein verlassen werden. Weitere Ordnungsdienste der Klasse regelt eine zu erstellende Klassenordnung. Die Klassenordnung soll regelmäßig in der Klassenratsstunde thematisiert und auf ihre Einhaltung überprüft werden.
19. In jeder Lerngruppe wird ein Ordnungsdienst benannt, der am Ende einer Stunde vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes die vorgesehenen Arbeiten durchführt. Die jeweilige Lehrkraft ist für die Kontrolle der Durchführung zuständig.
20. Jeder Jahrgang organisiert einen klassenwechselnden Ordnungsdienst der Schülerinnen und Schüler für den Jahrgangsbereich. Im Übrigen sind die Jahrgangsteams für das äußere Erscheinungsbild des gesamten Jahrgangs verantwortlich.

21. gestrichen

Verschiedenes

22. Für Alarm- und Krisensituationen wird in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt, welche Regelungen gelten. Diese führt das Krisenteam im Fall des Falles aus.
23. Feuerschutztüren dürfen weder in Offenstellung verkeilt noch in irgendeiner Weise zugestellt oder blockiert werden.
24. Sollte sich in der Schule jemand verletzt haben oder über Unwohlsein klagen, ist sofort das Sekretariat darüber zu informieren. Von dort wird der Schulsanitätsdienst eingeschaltet, um 1. Hilfe und auch das weitere Vorgehen zu klären.
25. In allen Jahrgängen stehen Schließfächer, die die Schüler/-innen mit eigenen Vorhängeschlössern sichern können. Die Belegung der Schließfächer wird den Hausmeistern durch die Klassenleitungen mitgeteilt.
26. Besondere Schulveranstaltungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden. Sie sind mindestens 7 Tage vorher anzukündigen, damit der für die Überwachung des Schulgeländes zuständige Sicherheitsdienst rechtzeitig über eventuell geänderte Nutzungszeiten informiert werden und die Schließung des Gebäudes organisiert werden kann. Die Veranstalter sind für die Organisation und für die Reinigung der benutzten Räume verantwortlich. Veranstaltungen der Schülerinnen und Schüler können nur mit aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden. Gäste dürfen nur mit Zustimmung der Aufsicht teilnehmen.
27. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden. Dort können die meisten Anliegen bearbeitet werden. Bei Bedarf erhalten sie nach Rücksprache mit der Schulleitung einen Besucherausweis. Diese Besucherregel gilt in allen Fällen, also auch bei vereinbarten Gesprächen mit Lehrkräften. Die Hausverbote sind zu beachten.

28. Eltern wenden sich in der Schule in allen Angelegenheiten an die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer oder die jeweils zuständigen Schulleitungsmitglieder. Sie sind nicht berechtigt, sich im Schulbereich eigenmächtig in Angelegenheiten der Schüler oder Lehrer einzumischen.
29. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet.
30. Schmuck, Wertsachen und Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, fallen ausschließlich in die Verantwortlichkeit der Schülerinnen, Schüler und Eltern. Eine Verantwortlichkeit und Haftung durch die Schule ist ausgeschlossen.
31. Für Fahrräder sind die vorgesehenen Abstellmöglichkeiten zu nutzen. Da auf keinen Fall Einsatzwege für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zugestellt werden dürfen und der Schutz der Fassade und Glaselemente zu gewährleisten ist, ist das Abstellen von Fahrrädern nur in dem vorgesehenen Bereich erlaubt.
32. Für Aushänge diverser Art sind verschiedene feste Orte eingerichtet. Hier gelten die folgenden Regeln:
Wer etwas aushängt,
32.1. benutzt hierfür den thematisch-inhaltlich vorgesehenen Ort,
32.2. verwendet das für den entsprechenden Ort vorgesehene Befestigungsmaterial (Unterstützung ist hierzu bei Bedarf im Sekretariat erhältlich),
32.3. ist nach Ablauf der Information für das Wiederentfernen verantwortlich.
32.4. Aushänge schulfremder Personen bzw. Institutionen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung, die über das Sekretariat geklärt wird.
33. Finden in der Eingangshalle Konferenzen, Versammlungen etc. statt, so ist die Halle für den Durchgang gesperrt und die weiteren Ausgänge im Erdgeschoss sind zu benutzen.
34. Da unser Schulgebäude nach Passivhaus-Standard errichtet wurde und über eine zentrale Belüftung verfügt, gelten für das Lüften und den Betrieb der Jalousien die seitens des Schulträgers vorgegebenen Regeln. Insbesondere bei kalter Witterung sollten Fenster wie Türen nicht dauerhaft geöffnet sein.
- Diese Hausordnung kann grundsätzlich auf Antrag aller beteiligten Personengruppen durch die Schulkonferenz ergänzt oder verändert werden. Im Schuljahr 2013/14 wurde sie am 1.4.2014 durch die Gesamtkonferenz überarbeitet und am 2.4.2014 durch die Schulkonferenz beschlossen. Die letzte Aktualisierung stammt vom 11.3.2019.

Der Vorsitzende der Schulkonferenz

Rainer Becker, Schulleiter